



Vermerk

Gemeinde Fitzen, Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

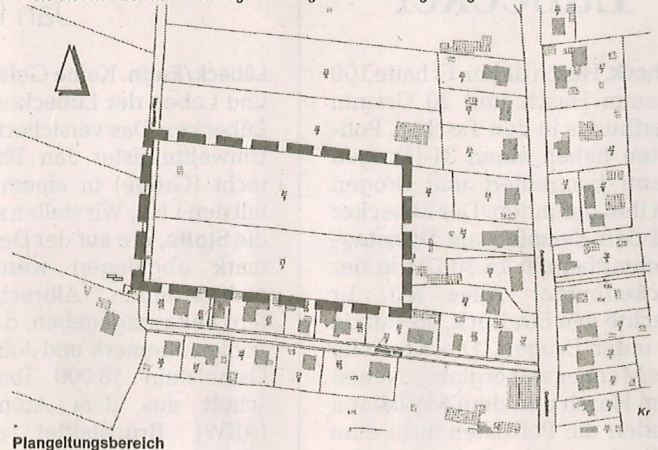
Bekanntmachung in den LN am: 14.01.2021

Sichtbar im Internet am: 15.01.2021

Ämtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Fitzen
Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“ der Gemeinde Fitzen
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V.m. § 13b BauGB
Der von der Gemeindevertretung Fitzen in der Sitzung am 16.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“ und die Begründung liegen vom 25.01.2021 bis zum 26.02.2021 in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Zimmer 2.11, Amtsplatz 1, 21514 Büchen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der derzeitigen Lage im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit verbundenen Empfehlungen, Sozialkontakte auf ein Minimum zu reduzieren, bietet die Amtsverwaltung Büchen derzeit keine regulären Öffnungszeiten an.
Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Bauleitplanunterlagen ist jedoch nach telefonischer Abstimmung unter der Telefonnummer 04155/8009-241 (Frau Edler) oder unter der Zentrale 04155-8009-0 montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr gegeben.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind dennoch verfügbar:

- Landschaftsplan Fitzen,
- Geruchsimmisionsprognose,
- Baugrunduntersuchung,
- Standortalternativen-Prüfung,
- Artenschutzrechtliche Prüfung,
- Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg, Untere Naturschutzbehörde,
- Grünordnung und Schutzbezogene Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern:
 - **Schutzgut Biotopverbund:**
Informationen zur Betroffenheit und wesentliche Auswirkungen auf den auf den Biotopverbund,
 - **Schutzgut Mensch und Landschaftsbild:**
Informationen zu Einflüssen von Geruchs- und Lärmimmisionen auf die geplante Wohnbebauung,
 - **Schutzgut Boden und Wasser:**
Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sowie auf den Oberflächenwasserhaushalt und das Grundwasser,
 - **Schutzgut Pflanzen (Biotoptypen):**
Informationen zur Betroffenheit von pflanzlichen Lebensraumtypen und Biotopen,
 - **Schutzgut Tiere (Artenschutz):**
Informationen zur Betroffenheit von Tieren und Artenschutz,
- Maßnahmen für Minimierung und Eingrünung,
- Flächenbilanz und Ausgleichsberechnungen;
die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.



Plangeltungsbereich

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter www.amt-buechen.eu am 15.01.2021 einzusehen.

Büchen, den 12.01.2021 (L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß

Im Auftrag

gez. Rempf

